

Landesgericht für Strafsachen

Wien
Datum: 23. Mrz. 49
Abt.

Vg 86 Vr 817/49

Antrags- und Verfügungsbogen

Strafsache gegen *J. Schneider Ringner, 30.8.1914*

wegen *St. 8, 10/2, 11/2 49*

Erster Antrag der Staatsanwaltschaft.

Geschäftszahl *15 P 7664/49*

Ich beantrage: 1. Einleitung der Voruntersuchung

gegen *< unbekannt >*

wegen *< unbekannt >*

2. Verhängung der Untersuchungshaft nach §§ 175/ , 180 StPO.

über *Bulwerung nach § 175 StPO vom 1. 1. 1949*

3. Übertragung der Voruntersuchung an das Bezirksgericht

Staatsanwaltschaft *Wien*

am *27. 3. 1949*

Styl. Kij

Hg.

- 1.) Einleitung der VU antragsgemäß
- 2.) Vorlagebericht an OLG. gem. § 194 StPo.

Wien, 24. 3. 49
Schneiders

31. 3. na

Hg.

- 1.) B. M. f. J.
- 2.) Steu.
- 3.) UG - Meldeblatt
- 4.) F₁ (2)
- 5.) Strafbte - Lmsd.

Kal. 20. 5.

Wien, 14. 4. 1949
Schneiders

eingelangt	
reingeschrieben	25. 4. 49
verpacken	
abgetanigt	

~~Steu. betreiben~~ Hg.

Kal. 20. 6.

27. 20. 5. 49
Schneiders

eingelangt	
reingeschrieben	27. 5. 49
verpacken	
abgetanigt	

167.
Laden des Zent. f. d. 28. 6. 49, 11. 20 L

N. 3. 6. 49.
[Signature]

2. 6. 49.

av.
bei Zent. ins mild verurteilen!
1309 N., 28. 6. 49

167.
bei Zent. unter Aushebung des polizeilichen Doppelführung laden
f. d. 19. 7. 49, 11 L

Bezirksgericht Neulengbach

N., 28. 6. 49

Eingel. am 4. JUL. 1949 Uhr
1 fach, mit Beilage 1 Akt
Zahl
167.

[Signature]
eingelangt
eingeschrieben, 29. 6. 49
vergleichen
insprotokoll

Abt. des BS. Neulengbach

As 155/49

mit dem Ermittler, dem Zent. < 4. 41 > unter Vorhalt der
Anzeige über sämtliche NS-Mitglieder, eingeleitet abzuheben. Weiters
wird Ermittler, dem Zent. des Zent. des OLS. (S 195 1120) freizumachen über
den protokolliert abzuheben.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
G-Abt. 198^b, am 30. 6. 1949

[Signature]

Eingelangt
Reinschrift
Verglichen

167.
Laden als Besch. für 13. 7. 10 L
Dr. Ferdinand Rieger, Arzt in
Stemhofen

N. 4. 7. 49. *[Signature]*
Antrag auf Abh. Wien

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. 15. Juli 1949 Uhr N.
1 fach Beilage
vergleichen Akt
insprotokoll W. E.

Bezirksgericht Neulengbach
Abt. I, am 13. 7. 1949

[Signature]

Fortsetzung des Antrags- und Verfügungsbogens.

LBG. f. d. 8. Bezirk um Uebersendung des Reg. Aktes des Besch. ersuchen.
W., am 27.7.1949

Kel. 10.8.

Waldmüller

~~K 10-9~~
 Landesgericht für Strafsachen
 Wien
 Regd. - 6. OKT. 1949 Uhr Min.
 Anzahl Beilagen
 Halbschriften Akte

eingetragen
 reingeschrieben
 verglichen
 abgelesen

*mit dem Antrag des Prof. in
 Rinn v. Pl. 12334/49 ausgeschrieben.*

Staatsanwaltschaft Wien

5. 10. 49

Wg.

Bezirksgericht Neulengbach

Eingel. am 19. OKT. 1949 Uhr
 Anzahl mit Beilage Akte
 Zahl

Wg.

Besch. Baden für 25. 10. 49, 9^h Hs 223/49

Wg.

Wien, 4. 10. 49

Waldmüller

Akte dem

Bezirksgericht Neulengbach

mit dem Ersuchen, dem Besch. Dr. Ferdinand Pieger, Arzt in Asperhofen, über die Möglichkeit eines Gnadenantrages zu belehren, unter der Voraussetzung, daß der Besch. die unterlassene Registrierung nachholt. Falls der Besch. einen Gnadenantrag stellen sollte, wolle die Gnadenbitte nach Art. 65, Abs. 2 lit. c BVG mit ihrer neuer Verwendung der beigefügten beiden Formulare (entsprechend geändert) protokollierend (in doppelter Ausfertigung) aufgenommen werden. Die erste Ausfertigung des Protokollantrages ist vom Besch. mit einer Stempelmarke von S 4.- zu versehen. Im gegebenen Falle möge der Besch. angeben, warum und wo er seine Registrierung nachholen werde und die Formulare dementsprechend auszufüllen werden.

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landesgerichtsstraße 11

AV. v. 18. 10. 49

1949 16. 10. 1949

Waldmüller

Antrags- und Verfügungsbogen.

Strafsache gegen

wegen

Erster Antrag der Staatsanwaltschaft.

Geschäftszahl _____

Ich beantrage: 1. Einleitung der Voruntersuchung
gegen

wegen

2. Verhängung der Untersuchungshaft nach §§ 175/ . 180 StPO.
über

3. Übertragung der Voruntersuchung an das gericht

Staatsanwaltschaft _____

am

Landesgericht für Strafsachen

Wien

Wagn. 20. SEP. 1950 Uhr. M. A.

Leitungen
Volksgericht Wien
Halbschriften Akte

Vg 8 b Vr 817/49

15 St 7664/50

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 30.8.50...
1950 Zl. 69.079.../50 eröffnet, dass der Herr Bundespräsident mit
Entscheidung vom 24.8.1950...angeordnet hat, dass das gegen.....
.....Dr. Ferdinand R. i. e. G. e. F. beim Landesgerichte für Straf-
sachen Wien als Volksgericht zur Gz. Vg. 8b.....VI.....817/49
hängige Strafverfahren eingestellt werde.

Die Staatsanwaltschaft Wien beantragt hiermit die Einstellung
des Verfahrens. (B 2 Abs. 4 StPO) —

Staatsanwaltschaft Wien

am 15.9.1950.

Karl

wegen

< *Rechen 7*

2. Verhängung der Untersuchungshaft nach §§ 175/....., 180 StPO.

über *Belohnung auf finanzielle Gedächtnis 1944 StPO*

3. Übertragung der Voruntersuchung an das Bezirksgericht.

Staatsanwaltschaft

Wien

am 27. 3. 1949

Styl. Kij

Aktenübersicht

betreffend D^r. Rieger Ferdinand

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
1	23. 3. 49	Antr-Vf. Bogen	1 3	
2	- "	Anzeige	5 7	
3	14.4.49	Vorlagebericht an OLG	13	
4	"	Beschluss d. O.L.G.	15	
5	2.5.	Leumund	17	
6	"	NS. Melblatt Schw. Gem. Aspernhofen b. Kullmbach	19 23	
7	3.5.	pol. Leumund	25	
8	4.5.	B.N.f.V.	24 31	
9	"	pol. Leumund Rieger	33 35	
10	6.5.	Strafkarte	37	
11	2.5	BEV	37	

I-40993/47

Verf. Nr. 817/49
Wien, am 11. 3. 1949
15 7664 49

Betreff: R i e g e r Ferdinand, Dr.

An die

Staatsanwaltschaft Wien, 18. MRZ. 1949
fach. mit U. W i e n, 8.,
Landesgerichtsstrasse 11

Die auf Grund eines Erlasses des Bundesministerium für Inneres vom 30.9.1946 gegen

Dr. Ferdinand R i e g e r, Arzt, am 30.8.1917 Wien geb., österr. Stbg., ev., verh., in Wien 8., Albertgasse 42/3 wh.,

eingeleiteten Vorerhebungen ergaben bisher folgenden Sachverhalt:

Der Genannte wird laut den im BMfI erliegenden Unterlagen der ehemaligen NSDAP als Mitglied derselben seit Februar 1935 (1.5.1938) unter der Mitgl.Nr. 6,209.404, sowie als Angehöriger der HJ und SA seit Februar 1932 und Inhaber des Goldenen HJ-Ehrenzeichens Nr. 120.022, beschrieben.

Der Beschuldigte bestritt, dass er schon vor dem März 1938 der NSDAP und SA angehört habe und gab an, dass er erst im Mai 1938 zur Aufnahme in die NSDAP angesucht habe.

Bezüglich des Goldenen HJ-Ehrenzeichens gab der Beschuldigte an, dass er möglicherweise diese Auszeichnung während seiner Einrückung zugesprochen erhalten habe.

Der Beschuldigte hat sich der Registrierung mit folgenden Angaben unterzogen:

Parteianwalt von Mai 1938 bis August 1939 (Einberufung),
SA, Sanität: von 20.3.1938 bis August 1939 (Einberufung)

Aus den angeführten Gründen erscheint der Verdacht des Verbrechens gem.

§ 11 VG

gegeben und wird Dr.Ferdinand Rieger deshalb zur Anzeige gebracht.

Dr. Rieger befindet sich auf freiem Fuss.

Murisch

P.c.

Leumundschreiben

An Aspernhofen bei Leopoldsdorf ^d Gemeindeamt,
 in Aspernhofen bei Leopoldsdorf

Es wird ersucht, die auf der Rückseite verzeichneten Fragen nach dem Leumund, den persönlichen Verhältnissen und den Vorstrafen d. r unten angeführten Person zu beantworten.

	Angaben der anfragenden Behörde 1)	Mitteilung der ersuchten Stelle von abweichenden Angaben ihrer Vormerke 2)
Zu- und Vorname	Ringer Ferdinand	
Zuname vor der Ver- ehelichung		
Vornamen der Eltern		
Vorname des Gatten		
Tag, Monat, Jahr } der	30. 8. 1917	
Ort, Bezirk, Land } Geburt	Wien	
Heimatgemeinde	Wien	
Bezirk und Land	Wien	
Familienstand	verh.	
Beruf und Stellung im Berufe	Arzt	

Raum für die Angabe der anfragenden Behörde, das Datum und die Unterschrift.
 Eingel. **2. Mai 49** Jhr. M.
 fäch Wien
 Halbschriften Akte

Aspernhofen bei Leopoldsdorf wh.
 Landesgericht für Strafsachen Wien
 VII, Landesgerichtstraße 11
 G.-Abt. 188, am 14. 4. 1949

Dr. Exenberger.
 Für die Richtigkeit der Ausfertigung
 der Leiter der Geschäftsabteilung:

Wird dem Landesgericht -Gerichte

mit den Antworten zurückgesendet.

Kernak

am 29.4. 19 49



1) Diese Spalte kann mit der entsprechenden Spalte des StPOForm. Nr. 84 gleichzeitig im Durchdruckverfahren ausgefüllt werden.

2) Von der ersuchten Stelle auszufüllen, wenn ihre Vormerke abweichende Angaben enthalten.

1. Leumund und Vermögensverhältnisse

Ist gut beleumundet. Ist als fleißiger, gewissenhafter Arzt bekannt, der nur für seinen Beruf lebt. Kein Vermögen. Sein Einkommen als prov. Gemeindearzt-Er hat für Frau und vier kleine Kinder zu sorgen .

2. Name, Aufenthalt, Beschäftigung und Vermögensverhältnisse der Eltern

Vater gestorben.

3. Vorstrafen ha keine vorgemerkt.

Lfd. Nr.	Gericht	Datum	Aktenzeichen	Strafbare Handlung	Strafe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Bundesministerium für Inneres
Abteilung 2

Wien, am .30.9. 1947

Gauakt Zl.: .220256.....

An die

Polizeidirektion,
staatspolizeiliche Abteilung
in Wien.

Name: Dr. R i e g e r Vorname: Ferdinand
geboren am: 30.8.17 in: Wien
Beruf:
wohnhaft in: Wien S., Albertg. 42., 1st. Iochl. G.Ö. *gewohnt*
ist in h.o. verwahrten nationalsozialistischen Akten
am 5.4.41 u.a. wie folgt beschrieben:
Mitglied der NSDAP seit 1.5.38 Mitgl.Nr. 6,209.404
Politischer Leiter: seit wann:
bei welcher Dienststelle:
Mitglied einer Gliederung: NJ seit Febr. 32, SA seit Febr. 32, SA-
Truppführer
Sonstiges:
Goldenes NJ-Abzeichen Nr. 120.022, Ostmarkmedaille, Parteimitglied
seit Februar 1935.

Zur Vormerkung und sofortigen Weiterleitung an die zuständige
Registrierungsstelle wegen Überprüfung der Registrierung.

Wegen Einleitung eines allfälligen Verfahrens ist das
Erforderliche zu veranlassen.

.....
Unterschrift.

.....
21. JUL 1947
8052 -

Bundespolizeidirektion Wien
Abteilung 1

Wien, am 194.

Der

Magistratsabteilung VII / 2

in Wien.

zur Überprüfung an Hand der N.S.-Registrierungsliste übermittelt.

Zahl:

Niederschrift

über die Vernehmung des Angezeigten.

Aufgenommen am: 8. März 1949 um: 8.30 Uhr.

Vernehmender Beamter: Politzer Protokollführer: Balcarek

Vor- und Zuname: Dr. Ferdinand Rieger

Geb. am: 30.8.1917 in: Wien

Zuständig nach: Österreich Religion: evang. A.B.

Familienstand: verh. Kinder: 4

Sonstige Sorgepflichten: Mutter u. minderjährigen Bruder

Eltern: Ferdinand Karl und Margarete

Wohnungsanschriften seit 1. Jänner 1930: Bei jeder anzuführen von wann bis wann, bei der Wohnung zur Zeit des Umbruches 1938 und den folgenden auch kurze Angabe der Räume (z. B. 3 Zi., 1 Kab. und Nebenräume):

1930 - 1938 in Wien 6. Mollardg. 63 (Eltern)
1938 - 1939 in Wien-Mödling Technikerstr. 5 (Eltern)
1939 - 1946 eingerückt bei der deutschen Wehrmacht u. dann Kriegsgesellschaft (amerikanische K.)
1946 - 1948 in Wien VIII., Albertgasse 42 (2 Zi., Kab., Küche)
1948 - jetzt Aspernhofen bei Neulengbach

Schulbildung: 4 Kl. Volksschule, 8 Kl. Gymnasium, - Hochschule

Erlerner Beruf: Arzt

Ausgeübter Beruf seit 1920: Bei jeder Stellung ist ungefähre Dauer der Ausübung, Dienstgeber (Behörde, Amt), Dienstverwendung (Tätigkeit), Amtstitel, ungefähre Entlohnung, bei selbständigen Berufen Anschrift der Arbeitsstätte und Bezeichnung des Gewerbes usw., anzuführen.

1940 bei der deutschen Wehrmacht als Arzt, seit 1948 in Aspernhofen eigene Praxis

Angaben über das Verhältnis zur NSDAP:

Mitglied der NSDAP: Seit: nein bis:

Anwärter der NSDAP: Seit: Sommer 1939 bis:
(braune Verständigungskarte)

Funktionen bei der NSDAP: nein

Mitglied der //:	Von:	nein	bis:
" " SA:	März 1938	"	1939 (einrücken)
" des NSKK:	nein	"	
" " NSFK:	nein	"	

Funktionen bei obigen Wehrverbänden:

Sanitäts-Scharführer bei d.SA

Angesucht um die Aufnahme in die // am: nein n

Parteiauszeichnungen (Bezeichnung und Verleihungsdatum):

nein

Größere Vermögenswerte (Grund- und Hausbesitz, Geschäft, sonstige Unternehmungen usw., auch Anteile an solchen, Aktienbesitz usw.):

1. Vor dem 13. März 1938:

nein

2. Nach dem 13. März 1938 erworben (Zeitpunkt des Erwerbes, aus welchem Grunde hat bisheriger Eigentümer veräußert? ...)

nein

H. Ring

Zur Anzeige:

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in Vormerkungen des B.M.f.I. als Mitglied der NSDAP seit 1.5.1938 mit ei ner 6, Nummer 11 sowie als Angehöriger der HJ und SA seit 1932 und als Inhaber des goldenen HJ-Abzeichens beschrieben werde, so bestreite ich dies und gebe dazu an:

Während meiner Studienzeit in Wien habe ich vor dem Verbot der NSDAP lediglich dem NS-Schülerbund angehört. Während der Verbotszeit habe ich keiner NS-Formation angehört. Nach dem März 1938 habe ich zur Aufnahme in die NSDAP und SA, angesucht. In der SA habe ich als Sanitäter einige Tage nach dem März Dienst versehen. Bezüglich des goldenen HJ-Abzeichens kann es möglich sein, dass ich diese Auszeichnung in der Zeit wo ich bei der Quetschen Wehrmacht gewesen bin zugesprochen erhielt. Ich will darauf hinweisen, dass ich schon im August 1939 zur Wehrmacht eingezogen wurde und im Jahre 1941 (Juli) sehr schwer verwundet wurde.

Ich erkläre nochmals, dass mir meine politischen Daten nicht bekannt gewesen waren und ich daher bei der Registrierung nur diese angegeben habe, welche mir bekannt waren. Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich einer falschen Registrierung zu unterziehen.

Bezüglich meiner Zugehörigkeit zur NSDAP will ich noch hinzufügen, dass ich zu dieser erst im Mai 1938, zur Aufnahme eingesehen habe.

Vor mir:

als Kriegsbeschädigter bin ich in die Verschrtenstufe III eingereiht.

s.E.G.

s.E.G.

H. Ring

Oberlandesgericht in Wien

Eingel. am - 2. APR. 1949

Vg 8b Vr 617/49

1 fach, 1. Akk

An das Oberlandesgericht

WIEN

Handwritten notes and stamps, including a date stamp '1949' and a number '3'.

In der Strafsache gegen Dr. Ferdinand Rieger wird das Ansuchen (S. XXXXXX) um Versetzung Belassung des Beschuldigten

Dr. Ferdinand Rieger

auf freiem Fuss gem. § 194 StPO zur Entscheidung vorgelegt.

- 1.) VU. wegen §§ 6, 10, 11 VG
- 2.) Anklageschrift, Seite XXXXXX Hauptvhr. S. d. XXXXXX anberaumt
- 3.) In Haft seit
- 4.) Ärztl. Gutachten (S. XXXXX) haftfähig haftunfähig Enthaftg. befürw.
- 5.) Stellungnahme der STA.; stimmt nicht zu tritt nicht entgegen
- 6.) Besonders zu berücksichtigende Umstände; allenf. Stellungnahme d. UR.

Landesgericht f. Strafs. Wien

(oder) Kreisgericht

Abt. Vg 8b am 11. 3. 49

Handwritten signature

Anmerkungen:

- zu 1.) Nur alle Gesetzesstellen anführen, nach denen zum Zeitpunkt der Aktenvorlage die VU. geführt wird.
- zu 2.) Falls Anklage bereits erhoben, muß P. 1) nicht ausgefüllt werden.
- zu 3.) Hier sind alle Daten jeder mit dem Verfahren zusammenhängenden Freiheitsbeschränkung chronologisch anzuführen (insbesondere Haft bei einer Besatzungsmacht-zb. Glasenbach-, in einem Arbeitslager, bei der Polizei und bei Gericht).
- zu 6.) z.B. verheiratet, 3 mj. Kinder, Familie in Notlage, Landwirt etc. Hinweis auf ein ausgeschiedenes Verfahren etc.

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Ungl. 13. APR. 1949 Uhr 11.15
Sachverhalt
Hauptschriften Akte

3 Ns 1945/49

15

Vg 8 b Vr 817/49

An das
Landesgericht für Strafsachen
in W i e n.

Das Oberlandesgericht Wien hat in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung der Oberstaatsanwaltschaft wegen Belassung auf freiem Fusse des Dr. Ferdinand R i e g e r in der Strafsache Vg 8 b Vr 817/49 den

B e s c h l u s s

gefasst:

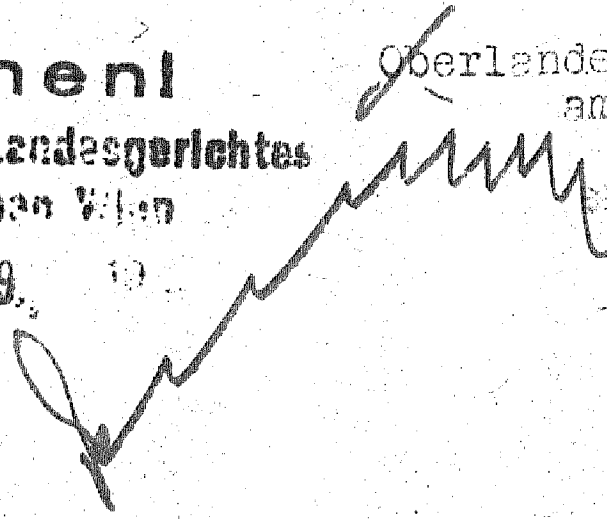
Die Belassung des Beschuldigten Dr. Ferdinand R i e g e r auf freiem Fusse wird gemäss § 194 StPO. bewilligt.

Gesehen!

Oberlandesgericht Wien, Abt. 3,
am 8. April 1949

**Der Präsident des Landesgerichtes
für Strafsachen Wien**

am 13. APR. 1949.



Das Oberlandesgericht Wien ist zuständige
Instanz für die Revision.

6

An den

Comendant Hauptbahnhof bei Paulengasse

In der Strafbekanntmachung Dr. Ferdinand Rieger, Arzt, geb. 30. 8. 1917, ev., verh., wird um Überreichung des F3-Bekanntmachungsblattes ersucht.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VII, Landesgerichtsstraße 11

G.-Abt. 1088, am 14. 4. 1946

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Korinek

Es stehen Ihnen demnach aus

vom 1. Nov. 1945 bis 31. 12. 1945	S 66	mal 2 =	S 112.-
vom 1. Jänner 1946 bis 31. XII. 1946	S 70.-	mal 12 =	S 840.-
vom 1. I. 1947 bis 31. III. 1947	S 98.-	mal 3 =	S 294.-
			S 98.-
		zusammen	S 1246.-

Die durch das Magistrateamt - die Bezirkskassenbeamten - im der Zeit vom ... bis ... gemachten Beträge werden bis zur Höhe der Verzugsbeträge in Höhe gebracht und an die ausstehende Stelle ... gestellt, so dass an Sie nur der Betrag von S ... zur Auszahlung gelangt.

Diesen Betrag erhalten Sie im Postbeckenwege ins Haus zugestellt. Ab 1. April 1947 erhalten Sie laufend monatlich S 98.-

Für den Amtsvorstand
Unterschrift unleserlich

21

Magistratisches Bezirksamt für den 8. Bezirk
(Registrierungsbehörde für den 8. Bezirk).
Bundesstempel
S 2.-
VIII., Conrad Hötzendorflplatz 4

B e s c h e i n i g u n g .

Im Sinne des § 7, Abs. (4) des Verbotsgesetzes 1947, wird bescheinigt, dass Herr Dr. Ferdinand R i s e g e r, geb. am 30.8.1917 wohnhaft in Wien 8. Bezirk, Albertgasse 42/3, in der Registrierungsliste des 8. Gemeindebezirkes verzeichnet ist.

Er gehört nach den Eintragungen in der Registrierungsliste zu den minderbelasteten Personen gemäss § 17, Abs. (3), des Verbotsgesetzes 1947.

Die Verzeichnung in der Registrierungsliste ist in Rechtskraft erwachsen.

Die nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung entfallende Angabe von 70 Groschen wurde erlegt und unter fortlaufender Zahl 17423 des Vormerkbuches für die Verwaltungsabgaben verrechnet.
Wien, am 30. Dez. 1947.

Der Bezirksamtsleiter:
I. A. E. Uhlig e. h.

Mag. Abt. 62 Vordruck Nr. 99/3

I. S.
Magistrat. Bez. Amt VIII.
Wien.

Es stehen Ihnen zusammen mit
vom 1. Nov. 1946 bis 31. IX. 1946 S 86 - mal 2 = S 112.- und
vom 1. Jänner 1946 bis 31. XII. 1946 S 70 - mal 2 = S 840.-
vom 1. I. 1947 bis 31. III. 1947 S 98 - mal 3 = S 496.-
S 98.-
zusammen S 1246.-

*Die durch das Magistratische Bezirksamt - die Bezirksabgabenverwaltung - in der Zeit
von - - - bis - - - geschuldeten Beträge senden Sie
nur für die Vermögensgegenstände in Abzug gebracht und an die entsprechende
Stelle anzurechen lassen, so dass an Sie für den Betrag von S - - -
zur Anrechnung gelangt.
Diesem Betrag erhalten Sie im Pauschalbetrag im Voraus gestellt.
Ab 1. April 1947 erhalten Sie laufend monatlich S 28.-*

*Für den Amtsvorstand
Amtsvorsteher unentgeltlich*



Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden, mit zwei Schilling gestempelten Urschrift vollkommen überein. - Wien, den siebenundzwanzigsten April Eintausendneuhundertneunundvierzig.



Dr. Conrad Kriner
offiziell

Abschrift.

Landesimmobilitätsamt
Wien, am 27. Februar 1947
I., Babenbergrasse 6.5

Landesimmobilitätsamt
Wien, Babenbergrasse 6.5

F. A. VII / VIII
Bem. Zahl 135539

Herrn Dr. Ferdinand Rieger geb. 30. VIII. 1917

in Wien VIII

Alberstrasse 42

auf Ihren Auftrag vom 24. 11. 1946

von heute weg

Die aus geschriebenen Verfügungen Ihres Vermögensverwaltungsrates wird Ihnen auf Grund der nicht gerichtlichen für Ihre Vermögensverwaltung festgestellten Vorschriften III (dies) nach dem Erbstatutenvermerkungsgerichtlichen Vermögensverwaltungsrat eine unmittelbare Abstreifung der Abstreifung vom 1. Nov. 1945 von S 56. - und vom 1. Jänner 1946 von S 70. - genehmigt.

ab 1. Jänner 1947 von S 98. -

In der Vermögensverwaltung sind die Abstreifungen für die Kinder geb. ... , geb. ... , geb. ... - abgelesen.

Es stehen Ihnen demnach an
vom 1. Nov. 1945 bis 31. 12. 1945 S 56. - mal 2. = S 112. - und
vom 1. Jänner 1946 bis 31. XII. 1946 S 70. - mal 2 = S 840. -
vom 1. 1. 1947 bis 31. III. 1947 S 98. - mal 3 = S 196. -
zusammen S 1040. -

Die durch das Magistratsbezirksamt - die Bezirkskassen - abgelesenen in der Zeit
nach ... bis ... genehmigten Verfügungen werden bis
zur Höhe der Verfügungen im Betrag genehmigt und in die entsprechenden
Stellen eingetragen, an dem am 24. 11. 1946 die Verfügung von S ...
zur Ausarbeitung gelangt.

Diesem Betrag erhalten Sie im Besonderen insoweit zugewandt.
Am 1. April 1947 erhalten Sie laufend monatlich S 40. -

Für den Landesverwalter
Materiaschrift m. L. ...

Wien, den 29.4.1949

B e r i c h t .

Über R i e g e r Ferdinand Dr., NIA., konnte im Hause 6.Mollardg.63 über die im Akte angeführten 5.Punkte nichts in Erfahrung gebracht werden. Ha.scheint er nicht auf.

Landesgericht f. Strafsachen Wien
Mh Kr. E. 172/49/Zn
Wien
- 3. MAI 1949 - Uhr - Min.
sach Beilagen
Halbschriften Akte

Wien, den

2. MAI 1949

Landesgericht f. Strafsachen Wien

Vg 8b

Mit Bericht rückgemittelt.

Bezirksleiter: *[Handwritten Signature]*

Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Abteilung 2

Strafsachen
Wien

Betrifft: R i e g e r Ferdinand

Ungel. - 4. MAI 1949 Uhr... Min.

nach Beilagen

Halbschriften Akte

An
das Landesgericht für Strafsachen Wien

W i e n, VIII.,

Landesgerichtsstr. 11

Zu Zl. Vg 8b Vr 817/49

Ueber R i e g e r Ferdinand, geb. 30.8.1917, Arzt,
wh. Wien, VIII., Albertgasse 42, liegt hc. der Gauakt Nr. 220.256
vor.

Lt. politischer Beurteilung der Ortsgruppe Am Eichko-
gel vom 5.4.1941 war der Gefragte Mitglied der NSDAP seit 1.5.
1938 mit der Mitgl.Nr. 6.209.404, sowie Angehöriger der SA seit
1932 und Träger des goldenen Ehrenzeichens der HJ (Nr. 120.022).
Ferner gehörte er dem RDB und dem NSBtB an.

Im Gutachten des Ortsgruppenleiters heisst es wörtlich:"
Dr. Ferdinand Rieger wurde im streng nationalem Sinn erzogen. Er
ist Angehöriger des Deutschen Turnerbundes, ferner der SA seit
1932, Pg. seit 1.5.1938 und Besitzer des Gold. HJ-Ehrenzeichens.
Auch ist er Mitglied zahlreicher angeschlossener Verbände. Er ist
gebefreudig, liest die NS-Presse und lebt in geordneten Verhält-
nissen. Seine Angehörigen sind durchwegs überzeugte Nat.Sozialisten.
Der Angefragte ist seit 29.8.1939 eingerückt und bekleidet die
Charge eines Unterarztes. Jederzeitiger Einsatz steht ausser Zwei-
fel".

Lt. parteiamtlicher Ummeldung der Ortsgruppe Gumpendorf
vom 2.4.1940 und der Ortsgruppe Am Eichkogel vom 5.12.1941 war
der Gefragte Mitglied der NSDAP mit der Mitgl.Nr. 6.209.404.

Lt. politischer Beurteilung der Ortsgruppe Breitenfeld
vom 12.4.1944 war der Gefragte Mitglied der NSDAP seit Feber 1935
mit der mitgl.Nr. 6.209.404 sowie Angehöriger der HJ seit Peter
1932 und der SA seit Feber 1935 mit dem Dienstgrad eines Trupp-
führers.

Im Gutachten des Ortsgruppenleiters heisst es wörtlich:"
Alte Parteimitglied, einsatzbereit, in jeder Beziehung einwand-
frei".

Lt. NS-Karteiblatt der Stelle für Auszeichnungen war
der Gefragte seit 1.3.1932 aktiv in der HJ tätig und erhielt da-
für am 20.9.1939 das goldene HJ-Abzeichen Nr. 120.022 verliehen.

In der Anlage wird der Personalfragebogen vom 30.5.
1938 in Abschrift übermittelt.

1 Beilage

2. Mai 1949

A b s c h r i f t :

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Nr. 6.209.404

P e r s o n a l - F r a g e b o g e n

zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte
und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande
Österreich.

Familienname: R i e g e r
Vorname: Ferdinand Wilhelm
Geburtstag: 30. August 1917 Geburtsort: Wien
Verheiratet: ledig
Vorname und Mädchenname der Frau:
Geburtstag, Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Deutsches
Reich (Oesterreich)
Liegt arischer Nachweis vor? ^{Ja}
Anzahl der Kinder: ¹
Wohnort: Wien 6. Bez. Straße: Mollardg. 63
Bundesland: Wien Bezirk:
Beruf: ord. Hörer d. mediz. Fakultät a.d. Universität Wien
Welche Stellung bisher bekleidet?
.....
.....
Schulen, Lehrgang, Studium: Volksschule, Gymnasium, Matura,
Hochschulen Wien 3. Jahr.
.....
.....
Militärische Dienstzeit (Frontsoldat, Orden und Ehrenzeichen?): ...
.....
.....
.....

Angaben über die Zugehörigkeit zur NSDAP.

Wann erfolgte der erstmalige Eintritt in die NSDAP.: Feber 1932
Bei welcher Ortsgruppe: H.J. Wien Standort 8
Gau (Bundesland): Wien Bezirk:
Bisherige Mitgliedsnummer (nach dem 27.2.1925):
Ist die Mitgliedsnummer von der Reichsleitung bestätigt?
Aufnahmedatum: (nur von der Reichsleitung bestätigt)
Beiträge zuletzt bezahlt an: S.A. Sturm 4/4 (jetzt 6/4)
für welche Zeit: bei-bis zum heutigen Ta
Unterbrechung der Parteibeitragsleistung vom bis
Gründe:
Sind Sie aus der Partei ausgetreten? Wann:
Wo: Gründe:
Sind Sie aus der Partei ausgeschlossen worden? Wann:
Durch wen: Gründe:
Zeitpunkt des Wiedereintritts:
Bei welcher Ortsgruppe:
Gau (Bundesland): Bezirk:
Bei welcher Gliederung der NSDAP. (z.B. Pol.Leitung, SA, SS, NSBO, Frauenschaft, HJ, BGM) machten Sie Dienst:
Feber 1932 bis Feber 1935 H.J., II.35 bis jetzt S.A. Sturm 6/4
(früher 4/4, 2/4)
Welche Funktionen haben Sie in der illegalen Zeit ausgeübt:
H.J. Scharf., betraut, von II.34 bis II.35, S.A. Scharf.v.II.37 bis
jetzt, Blockwart d. N.S.D.A.P.
Sind Sie wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung bestraft
worden? nein
Welche Strafen haben Sie erlitten:
.....
.....
.....
Mussten Sie wegen Ihrer illegalen Tätigkeit ins Altreich flüchten? ja
.....
Genaue Gründe:
Wann erfolgte die Flucht: Wo hatten Sie Ihren Aufenthalts-
ort:
Wo und als was waren Sie tätig?
Wurden Sie durch das Flüchtlings-Hilfswerk betraut?
In welcher Zeit gehörten Sie der Legion an?

Gehörten Sie oder gehören Sie noch einer Freimaurerloge oder
einer logenähnlichen Vereinigung (Old Fellows, Druidenorden, Ro-
tary Club) oder einem sonstigen Geheimbund an? nein

Welchen anderen Parteien, Organisationen, Verbänden und Vereinen
(z.B. VF, CV, KV) gehörten Sie an?
V.F.

Waren Sie Funktionär einer dieser Organisationen? nein

Sind Sie aus anderen als pol.Gründen vorbestraft? nein

Art der Vorstrafen:

Angaben des Antragstellers über sonstige Tätigkeit für die NSDAP:
War vom Feber 1932 bis Feber 1935 in der H.J. Standort 8 in Wien.
Von Feber 1934 bis Feber 1935 mit der Führung einer Schar be-
traut. Wurde im Feber 1935 zum Hauptsturm 6. Sturm 2/4. (später
4/4, jetzt 6/4) überstellt und bin seit Feber 1937 mit der Füh-
rung einer Schar betraut. Von Mitte März 1937 bis Mitte Mai 1938.
war ich Blockwart im Block 36/48 im Sprengel 36 unter den Spren-
gelleitern Ing. F. Rieger und dessen Nachfolger F. Kirschner.
In der H.J. und S.A. machte ich alle Aktionen mit.
Im Winter 1937 zertrümmerte ich im Laufe zweier Aktionen zwei
Scheiben jüdischer Geschäfte.

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen
gemacht.
Wien, den 30. Mai 1938.

F. Rieger e.h.

Unterschrift.

Bestätigung
vorstehende Angaben und Beurteilung durch die Ortsgruppenleiter
oder Formationsführer (SA, SS, NSBO, HJ):

Umstehendes für richtig befunden.
Der Führer des Sturmes 19/4
(Klaus)
Sturmführer.

A.B. unl. Unterschr. Hundsiegel:
Scharführer SA der NSDAP Sturm 6/4
Wien

Die Aufnahme in die NSDAP wird befürwortet

Der Ortsgruppenleiter
Rauch e.h.
Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Ortsgruppenleitung Mollardgasse

Befürwortet
Der Kreisleiter

Kartei bzw. Mitgliederliste
eingetragen:

Ortsgruppe:
Karteikarte
ausgestellt

Dienststelle Wien
29. Okt. 1938

Gau:
Karteikarte
geschrieben

Dienstsigel:
Nationalsoz. Deutsche
Kreisleitung I Wien

Kenntnis genommen am:
..... 20.7.1938

..... unl. Unterschr.
Unterschrift d. Kreisleiters.
Arbeiterpartei

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Murberner

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium f. Inneres
Wien, 1. d. XI. 1938

Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion für die öffentlichen Verwaltungen
Abteilung 2
Wien

Betrifft: Rieger Ferdinand

Empf. - 4. MAI 1949 - Uhr... Min.
Beilagen
Halbschriften Akte

an
das Landesgericht für Strafsachen Wien
Wien, VIII.,
Landesgerichtsstr. 11

Zu Zl. Vg 8b Vr 817/49

Ueber Rieger Ferdinand, geb. 30.8.1917, Arzt,
wh. Wien, VIII., Albertgasse 42, liegt hc. der Gauakt Nr. 220:256
vor.

Lt. politische Beurteilung der Ortsgruppe Am Eichkogel vom 5.4.1941 war der Gefragte Mitglied der NSDAP seit 1.5.1938 mit der Mitgl.Nr. 6.209.404, sowie Angehöriger der SA seit 1932 und Träger des goldenen Ehrenzeichens der SA (Nr. 120.022). Ferner gehörte er dem RDB und dem NSBtB an.

Im Gutachten des Ortsgruppenleiters heisst es wörtlich: "Dr. Ferdinand Rieger wurde im streng nationalen Sinn erzogen. Er ist Angehöriger des Deutschen Turnerbundes, ferner der SA seit 1932, Fg. seit 1.5.1938 und Besitzer des Gold. HJ-Ehrenzeichens. Auch ist er Mitglied zahlreicher angeschlossener Verbände. Er ist gefebredig, liest die NS-Presse und lebt in geordneten Verhältnissen. Seine Angehörigen sind durchwegs überzeugte Nat. Sozialisten. Der Angefragte ist seit 29.8.1939 eingerückt und bekleidet die Charge eines Unterarztes. Jederzeitiger Einsatz steht ausser Zweifel".

Lt. parteiamtlicher Ummeldung der Ortsgruppe Gumpendorf vom 2.4.1940 und der Ortsgruppe Am Eichkogel vom 5.12.1941 war der Gefragte Mitglied der NSDAP mit der Mitgl.Nr. 6.209.404.

Lt. politische Beurteilung der Ortsgruppe Breitenfeld vom 12.4.1944 war der Gefragte Mitglied der NSDAP seit Peter 1935 mit der Mitgl.Nr. 6.209.404 sowie Angehöriger der HJ seit Peter 1932 und der SA seit Peter 1935 mit dem Dienstgrad eines Truppführers.

Im Gutachten des Ortsgruppenleiters heisst es wörtlich: "Alte-Parteimitglied, einsatzbereit, in jeder Beziehung einwandfrei".

Lt. NS-Karteiblatt der Stelle für Auszeichnungen war der Gefragte seit 1.3.1932 aktiv in der HJ tätig und erhielt dafür am 20.9.1939 das goldene HJ-Abzeichen Nr. 120.022 verliehen.

In der Anlage wird der Personalfragebogen vom 30.5.1938 in Abschrift übermittelt.

1 Beilage

2. Mai 1949

POLIZEI-DIREKTION WIEN
Mödling

Mödling, den 29.4.1949

MS LmI-411/49

Betr.: Dr. Ferdinand Rieger,
pol. Erhebung.

An das

Landesgericht für Strafsachen Wien

35

Landesgericht für Strafsachen Wien	
Eingel. -4. Mai 49	
Buch	Blätter
Haftschreiben	Blatt

in Wien, VIII.

Landesgerichtsstrasse 11

Nach den gepflogenen Erhebungen konnte im Sinne der angefragten 5. Punkte nichts Nachteiliges in Erfahrung gebracht werden. Dr. Ferdinand Rieger zog mit seinen Eltern im Herbst 1938 nach Mödling, Technikerstrasse 5 zu, woselbst sein Vater die Direktorstelle in der Bundeslehranstalt Mödling übernahm. Erstgenannter übte sein ärztliches Studium in Wien aus und rückte nach Fertigstellung desselben im Jahre 1939 zur ehemaligen Wehrmacht ein, woselbst er den Rang eines Unterarztes bekleidete. Zu Kriegsende hatte Genannter den Rang eines Stabsarztes. Nach den Ermittlungen wurde festgestellt, dass Genannter ebenso wie sein Vater der NSDAP angehört haben soll, jedoch wurde niemand in Erfahrung gebracht, der über verwerfliche Handlungen desselben Auskunft geben könnte. Über Obgenannten bestehen keine nachteiligen Vormerkungen. Wi./

Gel.: *Neumayr*



Der Polizei-Bezirksleiter:
(Neumayr)

Neumayr

Lfd. Nr.	Gericht	Datum	Aktenzeichen	Strafbare Handlung	Strafe
1.	POLIZEIDIREKTION WIEN Fahndungsamt				
2.					
3.	* 28. APR. 1949 *				
4.	liegt in der Fahndungsevidenz nicht ein.				
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					

Hand

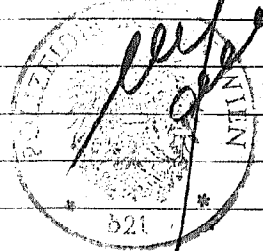
POLIZEIDIREKTION WIEN
Strafregisteramt

Keins mitzuführende
Strafs vorgemerkt

Mit der vorstehenden Strafregisterauskunft rückgemittelt
Wien, am ...

Handwritten signature

Landesgericht Wien
Eingel. - 6. Mai 49
fach ...
Halbschriften ...



Anmerkung: _____

K. P. 5
 27. APR 1949

Geschäftszahl 117/49

Das Strafregisteramt

in Wien IX.

Roßauerlände 7-9

wird ersucht um

I. Auskunft über die Vorstrafen der unten angeführten Person; über Vorstrafen wegen

genügt beschränkte Auskunft. ¹⁾

	Angaben der anfragenden Behörde	In der Strafliste des Strafregisteramtes enthaltene Abweichungen ²⁾
Zu- und Vorname	Dr. Bieger Ferdinand	
Zuname vor der Verheirathung		
Vornamen der Eltern		
Vorname des Gatten		
Tag, Monat, Jahr } der	30. 8. 1917	
Ort, Bezirk, Land } Geburt	Wien	
Heimatgemeinde	Wien	
Bezirk und Land	Wien	
Familienstand	verh.	
Beruf und Stellung im Berufe	Arzt	

II. Mitteilung des Leumundes der genannten Person. ³⁾

Letzte Wohnung in Wien im Jahre		
---------------------------------	--	--

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landesgerichtsstraße 11

G.-Abt. 198b, am 14. 4. 1949

Raum für die Angabe der anfragenden Behörde, das Datum und die Unterschrift.

Dr. Exenberger.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung der Leiter der Geschäftsabteilung:

Mitteilung des Strafregisteramtes

Keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt.

Vorstrafenverzeichnis auf der Rückseite.

Korok

¹⁾ Auszufüllen, wenn über Vorstrafen wegen Übertretungen nach den §§ 323, 324 oder nach den §§ 422—431 StG. oder wegen Übertretungen nach dem Landstreichergesetz vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 89, eine Auskunft genügt, die — soweit es sich um gleichartige Übertretungen handelt — nur die Daten der letzten Verurteilung, die Anzahl und das Jahr der übrigen Verurteilungen und die in diesen Urteilen ausgesprochene höchste Strafe angibt.

²⁾ Vom Strafregisteramt auszufallen, wenn die Strafliste abweichende Angaben enthält.

³⁾ Der Leumund wird nur erhoben, wenn die folgende Spalte ausgefüllt ist.

Vg 8 b Vr 817/49

an die

Polizeidirektion Wien
Stav.

Evidenz am

3-5-49

eingelangt

Wien I.

In der Strafsache gegen Dr. Ferdinand Rieger, Arzt, 1917

So. 8. 1917 ev., verh., Wien G., Alhertg. 42/3 wh. wegen

§§ 8, 10, 11 VG wird um Übersendung dV. d. d. auf. III-Unter-

lagen ersucht.

Polizeidirektion Wien
Abt. I

Elektr. 28. April 1949

Az 14084/4/49

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtstraße 11

G.-Akt. 14. 4. 1949

Eing. 27 APR 1949

P. 1284/5/49

120.16

Dr. Kronberger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter des Geschäftsamtes

Kronak

Tag. 19. 7. 44

Vg 8 b Vr 817/49

Ur 223/49

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. 27. Jun. 49 Uhr. 11
1-fach Kollagen
1-fach Abschriften 1-fach Akte

12

An das

Landesgericht für Strafsachen
als Volksgericht,

Wien, VIII.,
Landesgerichtsstraße 11

Beschuldigter: <Dr. Ferdinand Rieger, Arzt in Asperhofen N.O.>

vertreten durch:

Rechtsanwalt
Dr. Erwin Rieger
Wien I, Grünangerg. 6
Tel R 26-4-32

[Handwritten signature]

Vollmacht vom 20. Juni 1949 beigelegt.

wegen §§ 8, 10, 11 VG/1947

Vollmachtsvorlage

und
Gesuch

um Einvernahme im Rechtshilfeweg.

1-fach
1 Vollmacht

大

Provan

Landesgericht für Strafsache
Wien
Eingel. 23. Mai 1949
Nach ...
Habschriften ...

I. A.
rückgemittelt.
Dem
merkungen.
inneres zur Zeit keine Vor-
und beim Bundesministerium für
in d. h. Evidenzen
Polizeidirektion Wien, Abt. I

Wien, den 17. Mai 1949

I-14084/49

18864 8/17/49

38

In aussen bezeichneter Strafsache habe ich mit meiner
Verteidigung Herr Dr. Erwin Rieger, Rechtsanwalt, Wien I., Grünangergasse
betraut und lege dessen Vollmacht vor.

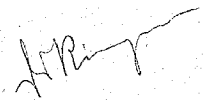
Gleichzeitig ersuche ich, die für 20. d. M. anberaumte Be-
schuldigtenvernehmung abzusetzen und dieselbe durch das Rechtshilfeger-
richt Heulengbach durchführen zu lassen. Ich bin in Asperhofen wohnhaft,
wo ich auch meine ärztliche Praxis ausübe. Asperhofen gehört zum Sprengel
des Bezirksgerichtes Heulengbach. Eine Vernehmung vor diesem Gerichte
ist für mich mit bedeutend weniger Zeitverlust verbunden als vor dem
Straflandesgericht Wien, weil Asperhofen nur wenige Kilometer von Heu-
lengbach entfernt ist. Bei einer Vernehmung vor dem Straflandesgericht
würde mindest ein halber Tag benötigt werden, was für mich aber
nicht nur grossen Zeitverlust sondern auch eine finanzielle Minusse
bedeuten würde.

Wien, den 20. Juni 1949.
Dr. Ferdinand Rieger.

Straf-Vollmacht

Rechtsanwalt
Dr. Erwin Rieger
Wien I., Grünangerg. 6
Tel. f. 26-4-37

Endesgefertigte Herr _____ in allen Angelegenheiten vor
zufolge welcher _____ vertreten, Klagen jeder Art annehmen, Anträge zu stellen und
Verteidiger in Strafsachen, bevollmächtigte _____ zu vertreten, Beschwerden, Einspruchsberufungen
alle Strafbehörden und Strafgerichte zu vertreten, Klagen jeder Art annehmen, Anträge zu stellen und
Bescheide und Zustellungen jeder Art für _____ anzunehmen, Anträge zu stellen und
zurückzuziehen, Vergleiche und Kompromisse zu schließen, Beschwerden, Einspruchsberufungen
und Nichtigkeitsbeschwerden anzumelden und auszuführen, angemeldete und eingebrachte
Beschwerden, Einspruchsberufungen und Nichtigkeitsbeschwerden zurückzuziehen, über die
Berufungen oder Nichtigkeitsbeschwerden vor dem Appell- oder Kassationshofe zu vertreten,
Gradengesuche und Frist- sowie Vertagungsersuche einzubringen, Wiederaufnahmen anzusuchen,
Geld und Geldeswert zu übernehmen und alle jene Vorkahrungen zu treffen, welche das Gesetz
vom 23. Mai 1873, Nr. 119 R.-G.-Bl., vorschreibt; gestatte ihm die Wahl eines Substituten
aus den in der Verteidigungsliste eingetragenen Personen, verspreche _____ alle seine und seine
Substituten Handlungen in Gemäßheit dieser Vollmacht genehm zu halten und seinen Verdienst
und bare Auslagen in _____ zu bezahlen, woselbst der Anspruch auch klagbar sein soll



20. Juni 1949

Vernehmung des Beschuldigten.

Bezirksgericht Neulengbach

am 13.7.1949

Beginn 10.40 Uhr

Richter: **Gegenwärtig:**
Dr. Wolf

Schriftführer: Widorn

Strafsache gegen Dr. Ferdinand Rieger

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname: Dr. Ferdinand Rieger
(bei Frauen auch Mädchennamen)
Ruf- oder Hausname:

Namen der Eltern: Dipl.-Ing. Ferdinand Rieger und Margarete
geb. Falkner

Vorname des Gatten: Camilla

Tag, Monat, Jahr der Geburt: 30.8.1917

Ort (Bezirk, Land) der Geburt: Wien

Heimatsgemeinde (Bez., Land):

Glaubensbekenntnis: eb. AB.

Familienstand: verh.,

Beruf und Stellung im Beruf: Arzt

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) Ort (Straße, Hausnummer): Asperhofen Nr. 60

Schulbildung: Volks.- Gymnasium, Universität

Vermögen und Einkommen: S 1500.-- monatlich

Pflicht zu sorgen für: Frau und 4 Kinder

Vorstrafen: angeblich unbescholten.

Ich nehme die Einleitung der VU., sowie den Beschluss des OLG. Wien vom 8.4.1949 (S 15) zur Kenntnis.

Ich bekenne mich nicht schuldig. Ich beziehe mich auf meine Angaben vor der Polizei, die ich zu meiner gerichtlichen Verantwortung erhebe.

Nach Vorhalt seines Antrages vom 30.5.1938 (S 29): Es ist richtig, dass ich die in diesem Antrag enthaltenen Angaben seinerzeit machte, sie entsprechen jedoch nicht den Tatsachen und ich habe sie nur gemacht, weil ich der Meinung war, sonst nicht in die NSDAP aufgenommen zu werden.

Ich war ~~inzwischen Mitglied der NSDAP~~ lediglich in der vorillegalen Zeit beim NS-Schülerbund. Ich war bis 1938 weder bei der HJ. noch bei der SA. noch auch gehörte ich der NSDAP an. Derartige Angaben konnte ich nur machen auf Grund von Gefälligkeitsbescheinigungen meines mittlerweile verstorbenen Vaters Dipl. Ing. Ferdinand Rieger und dessen Nachfolger Kirchner.

Es ist auch nicht richtig, dass ich im Winter 1937 Fensterscheiben jüdischer Geschäfte zertrümmerte.

Nach Vorhalt der Angaben S 27: Es ist vollkommen unmöglich, dass ich seit 1932 der SA angehört hätte, da ich damals erst 14 1/2 Jahre alt war.

Ich betone nochmals, dass ich lediglich eine Karte der NSDAP in Händen hatte, mit der bestätigt ist, dass ich als Anwärter zu betrachten sei. Es ist mir nicht davon bekannt, dass ich dann später Mitglied der NSDAP wurde. Ein goldenes HJ.-Ehrenzeichen habe ich nie erhalten.

Ob ich die Ostmarkmedaille erhalten habe, daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich bemerke, dass ich Kriegsverwehrt mit der Verwehrtstufe 3 bin und seit meiner Kopfverletzung mein Erinnerungsvermögen leidet.

Ich werde mich bemühen, dem Gerichte Zeugen bekannt zu geben, welche angegeben werden, dass das von mir seinerzeit im Jahre 1938 gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature] v.g.g. *[Handwritten signature]*

Fortgesetzt am 14.7.1949.

Hinsichtlich des HJ. Ehrenzeichens führe ich noch aus:
Wie an Hand der dem Akte beigelegten Fotografie ersichtlich ist, handelt es sich nicht um das goldene HJ. Ehrenabzeichen, sondern um das HJ. Erinnerungsabzeichen, das ich seinerzeit verliehen erhielt. Dieses ist nicht registrierungspflichtig. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen des RA. Dr. Leitner in der Wiener Zeitung vom 28./11. 1948.

v.g.g.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]



223/49

45_a

Protokoll

aufgenommen beim Bezirksgericht Neulengbach, am 9.11.1949.

Gegenwärtig § Dr. Gustav Wolf
VB. Scheiblauer

Über Vorladung erscheint der Besch. Dr. Ferdinand Rieger, Arzt
in Asperhofen Nr. 60, und gibt an:

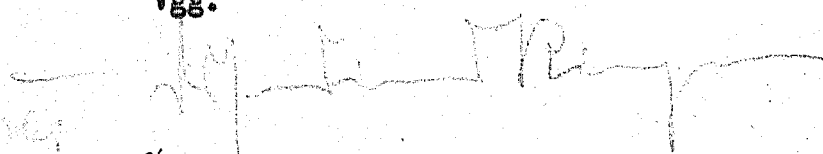
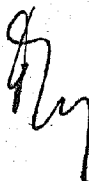
Es wurde mir eröffnet, dass nunmehr die Möglichkeit gegeben
ist, mit Aussicht auf Erfolg ein Gesuch um gnadenweise Ausserver-
folgungsetzung in den gegen mich anhängigen volksgerichtlichen
Verfahren Vg 8 b Vr 817/49 einzubringen, unter der Voraussetzung,
dass ich nachweise, meine Anmeldung zur Registrierung nachgeholt
zu haben.

Ich mache von der Möglichkeit Gebrauch, diese Bitte zu Protokoll
zu erklären:

Ich bitte im Sinne des § 27 VG. 47 um Ausnahme von der Be-
handlung nach den Bestimmungen des Art. III VG/47.

Ich bitte um Einstellung des gegen mich anhängigen Strafer-
fahrens gem. Art. 65 Abs. 2 lit. c BVG und nehme zur Kenntnis, dass
diese Gnadenbitte als zurückgezogen gilt und nicht weiter behandelt
wird, wenn ich nicht bis zum 20.11.1949 das Landesgericht f. Stfs.
Wien zur Zahl Vg 8 b Vr 817/49 von der Nachholung bezw. Ergänzung
meiner Anmeldung zur Registrierung der NS. verständigt habe.

Vgg.

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Urteil 19. NOV. 1948
nach Beilagen
Halbschriften Abt.

Vg 8 b Vr 817/49
Ur 223/49

15

An das

Landesgericht für Strafsachen als Volksgericht

W i e n, VIII.,
Landesgerichtsstr.11.

Beschuldigter: Dr. Ferdinand R i e g e r, Arzt in Asperhofen
N.O.

vertreten durch:

Rechtsanwalt
Dr. Erwin Rieger
Wien, Grünangerg. 6
Tel. 26-4-32

Vollmacht b.a.

wegen § 8, 10 und 11 VG 1947

V o r l a g e

der Registrierungsbescheinigung

1-fach
1 Beilage

K 25, 11.

53

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. 23. SEP. 1948
nach Beilagen
Halbschriften Abt.

Vg 8 b Vr 817/49
Ur 223/49

76

An das

Landesgericht für Strafsachen als Volksgericht,

W i e n, VIII.,
Landesgerichtsstr.11.

Beschuldigter: Dr. Ferdinand R i e g e r, Arzt in Asperhofen
N.O.

vertreten durch:

Rechtsanwalt
Dr. Erwin Rieger
Wien I, Grünangerg. 6
Tel. 26-4-32

Vollmacht b.a.

wegen § 8, 10 und 11 VG/47

G e s u c h

um Niederschlagung des Strafverfahrens.

1-fach
1 Beilage

26.8.48

Im Nachhange zu meinem Gesuche um Niederschlagung des Straf-
verfahrens lege ich hiermit die Bescheinigung der Bezirkshauptmann-
schaft St. Pölten als Registrierungsbehörde vom 10. November 1949
vor, aus der hervorgeht, dass meine Verzeichnung in der Register-
rungsliste bereits dahin berichtigt ist, dass ich Belasteter gem.
§ 17 Abs. 2 des Verbotsgesetzes 1947 sei.

Dr. Ferdinand R i e s e r .

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
als Registrierungsbehörde

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit bescheinigt, dass Herr Dr. R i e s e r
Ferdinand, geboren am 30. 8. 1917, wohnhaft in Asperhofen, Ge-
gen seine Verzeichnung als Belasteter gem. § 17, Abs. (2) des
Verbotsgesetzes 1947 in der Registrierungsliste Asperhofen
einmalig einen Einbruch wurde bisher noch nicht entschieden.
Gemauert ist vor der Sühnpflicht gemäss § 17, Abs. (4),
o der Verbotsgesetzes 1947 bereit.
Die nach der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung entfal-
lende Abgabe von S 2.- wurden erlegt und unter laufender
Zahl 16130 des Vormerkbuches für die Verwaltungsabgaben ver-
rechnet.

St. Pölten, am 10. November



den Bezirkshauptmann:
F. Rieger

Landesgericht Strafsachen
 Wien
 (Haptl. 28. SEP. 1949 Mr. Min.)
 Beilagen
 Habschriften Akte

Vg 8 b Vr 817/49
 Ur 223/49

76

An das

Landesgericht für Strafsachen als Volksgericht,

W i e n, VIII.,
 Landesgerichtsstr.11.

Beschuldigter: Dr. Ferdinand R i e g e r , Arzt in Asperhofen
 N.O.

vertreten durch:

Rechtsanwalt
 Dr. Erwin Rieger
 Wien I, Grünangerg. 6
 Tel. 26-4-32

[Handwritten signature]

Vollmacht b.a.

wegen § 8, 10 und 11 VG/47

G e s u c h

um Niederschlagung des Strafverfahrens.

1-fach
 1 Beilage

Ich bitte um befürwortende Weiterleitung nachstehender

G n a d e n b i t t e !

Euer Hochwohlgeboren,

hochverehrter Herr Bundespräsident!

Gegen mich ist eine Voruntersuchung wegen Verbrechens nach den §§ 8, 10 und 11 des Verbotsgesetzes 1947 anhängig. Zur Last wird mir gelegt, dass ich bei meiner Anmeldung zur Registrierung den Umstand verschwiegen habe, dass mir das goldene Ehrenzeichen der HJ verliehen worden ist.

Ohne der gerichtlichen Entscheidung vorgreifen zu wollen, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass ich lediglich Träger des Ehrenzeichens der Hitler-Jugend war, dessen Verleihung lediglich an die Voraussetzung geknüpft war, dass der Träger vor dem 2. Oktober 1932 der HJ beigetreten ist. Zu jener Zeit war ich noch jugendlichen Alters (16 Jahre alt). Ich will hier ausdrücklich feststellen, dass ich nicht Träger des goldenen Ehrenzeichens war, das aus einem grossen Rhombus mit einem goldenen, von Eichenlaub verzierten Rand besteht. Die Frage ob das einfache Ehrenzeichen der HJ im Sinne der Bestimmung des § 17, 2 e des Verbotsgesetzes, die Strafbarkeit nach § 11 des Verbotsgesetzes und die Einreihung in die Gruppe der Belasteten nach § 17 Abs. 2 VG 1947 bewirkt, ist sowohl im Schrifttum als in der Rechtsprechung der Beschwerdekommision und auch der Volksgerichte sehr umstritten. So hat das Volksgericht Wien in dieser Frage zu den Geschäftszahlen Vg 11 g Vr 3940/48, Vg 3 b 4970/48 und Vg 12 Vr 4257/47 Freisprüche gefällt.

Ohne wie gesagt der gerichtlichen Entscheidung irgendwie vorgreifen zu wollen, möchte ich doch meiner bescheidenen Meinung Ausdruck verleihen, dass zumindest von einer böswilligen Verschweigung dann nicht gesprochen werden kann, wenn die Gerichte und Beschwerdekommisionen Zweifel an der Registrierungspflicht und Strafbarkeit der Träger des einfachen Ehrenzeichens der HJ durch ihre Entscheidungen zum Ausdruck bringen. Es kann also keineswegs von einer verbrecherischen Neigung gesprochen werden, wenn jemand die Angabe dieses Umstandes unterlassen hat. Dagegen darf gesagt werden, dass ein derartiger Fall geradezu einer Lösung im Gnadenwege bedarf, welcher Weg ja dafür vorgezeichnet ist, um unbillige Härten des Gesetzes zu mildern.

59
Ich glaube auch die in meiner Person liegenden Gnaden-
gründe nicht verhehlen zu dürfen und führe daher an:

Ich bin schwer kriegsversehrt. Als Bataillonsarzt wurde ich auf dem russischen Kriegsschauplatze von einer feindlichen Granate, die neben mir einschlug, in die Luft geworfen und war zunächst infolge Blutergusses in beide Augen einige Zeit völlig erblindet. Ich wurde wieder soweit hergestellt, dass ich zwar meinem Berufe nachgehen kann, aber immer noch als schwer versehrt (Versehrtenstufe IV) begutachtet bin. Ich lege hierüber beglaubigte/ eine Abschrift der Bescheinigung des Amtes der NÖ. Landesregierung (Sanitätsabteilung) vom 17. August 1949 Zl. L.A.VII/4 - 1153-1949 vor und bitte um die Beischaufung des diesbezüglichen Aktes von der Sanitätsabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung.

Nach gewissenhafter ärztlicher Ausbildung in Kliniken und Spitalern bin ich seit einem Jahre als prov. Gemeindefeuerarzt in Asperhofen N.Ö. tätig und glaube, meine Pflicht voll und ganz erfüllt zu haben, wie Erhebungen beim Bürgermeisteramte Asperhofen und bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten bestätigen werden.

Ich lebe in glücklicher Ehe und bin Vater von 4 Kindern im Alter von 1 bis 7 Jahren, die im Falle meiner Verurteilung der bittersten Not preisgegeben wären.

Ich habe mir in meinem ganzen Leben bisher sonst nichts zuschulden kommen lassen, niemanden verfolgt oder denunziert und mich auch in keiner Weise bereichert, sondern immer meine Pflicht getan.

Ich stelle daher die ergebenste

G n a d e n b i t t e :

Der Herr Bundespräsident wolle das gegenständliche Strafverfahren gegen mich durch die Anordnung gemäss § 2 Abs. 4 StPO. niederschlagen.

Wien, den 22. September 1949.

Dr. Ferdinand R i e g e r .

Zeichen der HJ mit der Nummer 120.022 am 20.9.1939 verliehen worden ist. Zunächst wäre festzuhalten, dass nach den Verleihungsbedingungen (abgedruckt im Organisationsbuch der NSDAP) das Ehrenzeichen der HJ nur jenen zu verleihen war, die auf eine Mitgliedschaft in der HJ seit 1.10.1932 zurückblicken konnten, dass heißt, die eine 10-jährige Mitgliedschaft hinter sich hatten, es ist dies also die Tätigkeit, die nach den Verleihungsbedingungen verstanden wird. Dies ist somit die Tätigkeit, die nach den Verleihungsbedingungen erwiesen sein musste. Der Beschwerdeführer war nun vor dem 1.10.1932 Mitglied der HJ. Er gibt jedoch an, dass er während der Verbotszeit zeitweise die Fühlungnahme mit der Partei verloren hatte und nur dann, wenn gerade jemand kam, Mitgliedsbeiträge geleistet habe. Es ist somit schon zweifelhaft, ob die Tätigkeit vorhanden war, die nach den Verleihungsbedingungen erforderlich war, den der Beschwerdeführer hat sich, wie er angibt, an der Tätigkeit der HJ nicht beteiligt, hat nicht an Appellen teilgenommen und hatte keine Funktion gehabt. Diese seine Angaben sind heute nicht mehr zu widerlegen. Dazu kommt aber, dass er nur jenes Abzeichen erhielt, das nach den Verleihungsbedingungen und nach der Besatzungskunde als Ehrenzeichen der HJ verzeichnet wird. Das Verbotsgesetz fordert jedoch die Auszeichnung mit dem Goldenen Ehrenzeichen der HJ und nicht mit dem Ehrenzeichen der HJ. Es ist richtig, dass nach der taxativen Aufzählung der Ehrenzeichen im Organisationsbuch der NSDAP dort dieses Abzeichen als Goldenes Ehrenzeichen der HJ verzeichnet erscheint, jedoch ist die Verleihungsbedingung und Besatzungskunde ausser Acht gelassen worden und diese sprechen nur von einem Ehrenzeichen der HJ und nicht von einem Goldenen Ehrenzeichen der HJ. Dies ist umso beachtlicher, als es auch ein Abzeichen gegeben hat, welches grösser war als das gewöhnliche Ehrenzeichen der HJ, mit einem ~~breiten~~ breiten goldenen Rand versehen war und das nach der Verleihungskunde als Goldenes Ehrenzeichen der HJ bezeichnet wurde. Da das Verbotsgesetz, wie schon erwähnt, die Auszeichnung mit dem Goldenen Ehrenzeichen der HJ fordert, ist die Bedingung vorliegend nicht erfüllt und war daher wie oben zu entscheiden.

Wien, am 23.5.50.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Sadik e.h.

Der Vorsitzende:

R.d.OIG Dr. Sucher e.h.

R.S. Republik Österreich
Bundesministerium für Inneres
Beschwerdekommission.

Abschrift.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung.
Sanitätsabteilung.

Zl.L.A.VII/4 - 1153-1949 Wien, am 17. August 1949.
Betreff: Dr. Rieger Franz
Feststellung der Versehrtenstufe
gem. § 17, Abs. 4, VG. 1947
Bundesstempel S 4.- entwertet.

B e s c h e i n i g u n g .

Herrn Dr. Ferdinand R i e g e r , geb. 30.8.1917, wohnhaft Asperhofen 60 wird bestätigt, dass die von zwei ho. Amtsärzten durchgeführte Untersuchung und Überprüfung im Sinne der bestehenden Vorschriften zu folgender Feststellung geführt hat:

Der Grad der Versehrtheit entspricht der Versehrtenstufe IV (vier). Diese bestand schon vor dem 17.2.1947 und ist eine dauernde.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Stremnitzer
Landessanitätsdirektor.

Abschrift.

55

Republik Österreich
Bundesministerium für Inneres
Beschwerdekommision nach
§ 7 des Verbotsgesetzes.

Geschäftszahl BK 2138/49

B e t s c h e i d u n g .

Die gemäss § 7 des Verbotsgesetzes 1947 beim Bundesministerium für Inneres errichtete Beschwerdekommision hat über die Beschwerde des

Dr. Ferdinand R i e g e r, Arzt, geb. am 30.3.1917,
wohnhaft in Asperhofen N.O.,
früher VIII., Albertgasse 42,

gegen den Bescheid der Einspruchskommission beim magistratischen Bezirksamt für den VIII., Bezirk Wien vom 18.3.1949, Zl. E. Z. 1745/49/49, entschieden:

Der Beschwerde wird Folge gegeben. Der Bescheid der Einspruchskommission für den VIII., Bezirk vom 18.5.1949, Zl. E. Z. 1749/49 wird dahin abgeändert, dass der Betreffende nicht mehr als Belasteter gemäss § 17, Abs. (2), sondern nur mehr als Minderbelasteter gemäss § 17, Abs. (3) Verbotsgesetz 1947 u.zw. als Parteigenosse ab 1.5.1938 mit der Mitgliedsnummer 6.209.404 und als SA-Mann vom 20.3.1938 in den besonderen Listen der Nationalsozialisten zu verzeichnen ist.

B e g r ü n d u n g .

Mit dem obzitierten Bescheid wurde dem Einspruch des Betroffenen keine Folge gegeben und wurde er als Belasteter gemäss § 17, Abs. (2), Verbotsgesetz 1947, sowie als Parteigenosse und SA-Mann verzeichnet, als belastet deshalb, weil er Träger des Goldenen Ehrenzeichnes der HJ gewesen sei.

Gegen diesen Bescheid hat der Betroffene die Beschwerde erhoben und in dieser ausgeführt, dass er nicht Träger des Goldenen Ehrenzeichnes, sondern des gewöhnlichen HJ-Ehrenzeichnes gewesen sei.

Bei der mündlichen Verhandlung hat der Betroffene angegeben, dass er das HJ-Ehrenzeichen wohl gehabt habe, jedoch nicht für eine Tätigkeit ausgezeichnet worden sei, sondern lediglich, weil er vor dem 1. 10.1932 bereits Mitglied der HJ gewesen sei und auch in der Verbotszeit teilweise, wenn die Puhlungnahme nicht gerade unterbrochen war, Beiträge bezahlt hat. Eine Tätigkeit im Rahmen der HJ habe er nicht ausgeübt, das heisst, er habe sich nicht an Appellen beteiligt, eine Funktion ausgeübt. Im übrigen gibt er an, Mitglied der SA wie angeführt gewesen zu sein.



lichen und mit der mir vorliegenden, mit vier Schilling gestempelten Urschrift vollkommen übereinstimmend befunden. - - -
Wien, am achtzehnten August Eintausendneunhundertneunundvierzig.



Eugen Schenk
als mit Dekret des Landesgerichtes für
Z. R. S. Wien vom 9 Juli 1949 VSch. I. 12.
bestellter Substitut des öffentlichen Notar
Dr. Eugen Schenk

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ST. POLTEN

158) 4664/49 67
ST. POLTEN, am 1.12.1949.

Zl.: XI-1-877/9

Betrifft: Rieger Dr. Ferdinand, geb. 30.8.1917,
wh. in Asperhofen;
Strafsache.

Bezug: Vg 8b Vr 817/49.

Landesgericht für Strafsachen	
Wien	
Eingel.	-5. Dez. 49
Uhr.	
foch	Beilagen
Halbschriften	Date

An das
Landesgericht für Strafsachen
in Wien VIII., Landesgerichtsstr. 11

ES wird um Mitteilung über den derzeitigen Stand des dort
gegen Dr. Rieger Ferdinand anhängigen Strafverfahrens ersucht.

Für den Bezirkshauptmann:
Hollmann

24.11.1949

Dr. Erwin Rieger
Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen
Wien I., Grünnergasse 6
Fernruf R 26-4-32
Postspark.-Kto. Nr. 35.299

K 10.6.

65

Wien, den 2. Juni 1950

Staatsanwaltschaft Wien

An die

Eingel. am 3 JUNI 1950

Staatsanwaltschaft-Wien,

Wien, VIII.,
Landesgerichtsstrasse
11

Zu 15 St 7664/49

Betrifft: Gnadensache Dr. Ferdinand Rieger.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Mai d.J. teile ich
Ihnen in obiger Sache mit, dass bei der Verhandlung vor der Beschwerde-
kommission am 23. Mai 1950 der Beschwerde des Dr. Ferdinand Rieger Folge
gegeben wurde, da festgestellt wurde, dass der Genannte wohl das HJ-Ehren-
zeichen, nicht aber das Goldene HJ-Ehrenzeichen verliehen erhalten hat.
Nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes falle nur das letztere unter
die Gründe für die Einreihung in die Gruppe der Belasteten, nicht aber
das erstere.

Die schriftliche Ausfertigung dieses Erkenntnisses ist noch
nicht zugestellt. Es werden bis zur Zustellung noch etwa 3 Wochen verge-
hen. Ich werde sofort nach Erhalt der schriftlichen Ausfertigung des
Erkenntnisses der Beschwerdekommision eine Abschrift derselben über-
senden und bitte, mir die Frist für die Rückäußerung bis 30. Juni 1950
zu erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erwin Rieger

Staatsanwaltschaft Wien

Eingel. am 9. DEZ. 1949

fact. mit

63

Hilfschreiber
Vor. Staatsanwaltschaft Wien, I. O. Wien

in Wache
an 1584 7664 149

Landesgerichtsstraße Nr. 1
Vg 8b, an 8. 12. 49

am 8.2.1950 beantwortet.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Pkt. 306

K 10.3.

67

15 St 7664/49

Staatsanwaltschaft Wien

Ergeßel am 5. JULI 1950 14h 11m

An die

1-fach, mit 1 Bl.
 ~~12~~
 ~~19~~

Staatsanwaltschaft Wien,

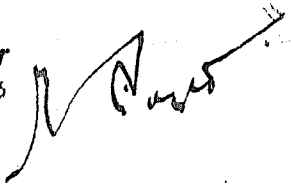
W i e n, VIII.,

Landesgerichtsstrasse 11.

Beschuldigter: Dr. Ferdinand R i e g e r , Arzt in Asperhofen, N.Ö.

vertreten durch:

Rechtsanwalt
Dr. Erwin Rieger
Wien I, Grünangerg. 6
Tel R 26-4-32



Vollmacht b.a.

Wegen §§ 8, 10 u. 11 VG. 1947

A n t r a g

auf Einstellung des Verfahrens

1-fach
1 Beilage

69

In der Anlage übersende ich eine Abschrift der Entscheidung der Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes vom 23.5.1950 G.Z. BK 2138/49, mit welcher nunmehr rechtskräftig entschieden wurde, dass mir nur das Ehrenzeichen der HJ, nicht aber das Goldene Ehrenzeichen der HJ verliehen wurde, sowie das, nach dem Verbotsgesetz 1947 nur das letztere die Qualität eines Belasteten nach § 17 Abs.2 VG 1947 begründet. Infolgedessen war auch das Ehrenzeichen der HJ nicht verzeichnungspflichtig und fällt auch nicht unter die Bestimmungen des § 11 VG 1947. Jedenfalls kann nicht behauptet werden, dass ich in böser Absicht bei der Registrierung diese Angabe unterlassen habe, da ich nach dieser Entscheidung zu dieser Angabe nicht verpflichtet war.

Ich stelle daher den

A n t r a g :

auf Einstellung des gegenständlichen Strafverfahrens.

Wien, den 4. Juli 1950.

Dr. Ferdinand Rieger.

Dr. Erwin Rieger
Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen
Wien I, Grünangergasse 6
Fernruf R 26-4-32



An die

Staatsanwaltschaft Wien,



Einschreiben

W i e n, VIII.,
Landesgerichtsstrasse 11.

Registrierungsbehörde: VIII
Meldestelle: VIII

Fortl. Nr.: 4222/VIII

Meldeblatt

zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß §. 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname):
RIEGER

2. Geburtstag und Geburtsort: 30. August 1917 - Wien
Vorname: Ferdinand

3. Staatsbürgerschaft: Österreich

4. Akademische Grade und Titel: Dr. med.

5. Beruf: a) ausgeübter Beruf:
aa) bis zum 27. April 1945: Arzt
bb) derzeit selbständig*) unselbständig*) tätig
als

Arbeitgeber (Betrieb):
b) erlernter Beruf:

6. Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer juristischen Person als:
7. Wohnort (genaue Adresse):
Wien VIII., Albertgasse 42

8. Ständige Wohnung (bei vorübergehender Anwesenheit):
Wien VI., Kollardgasse 63
Hödling, Technikstr. 5

9. Frühere Wohnsitze seit 13. März 1938:
von: bis: in:

10. Parteianwärter von: Mai 1938 bis: Aug. 1939
in: Wien VI., Kollardgasse 63
Hödling, Technikstr. 5

11. Mitglied der NSDAP von: bis: Farbe der Mitgliedskarte: gelb
(Bestätigungskarte):
ob eine Nummer darauf ver
Mitgl. Nr.: kann ich nicht mehr
sagen

12. Mitglied der (des) SS
SA Sanität von: bis:
NS.-Soldatenringes " 20.3.1938 " August 1939
NS.-Offiziersbundes " " Einberufung

*) Nichtzutreffendes streichen.

13. Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts im:

NSKK

Dienstgrade:

von:

NSFK

14. Funktionär in einer sonstigen Gliederung, Organisation oder in einem sonstigen angeschlossenen Verband dem einem Ortsgruppenleiter der NSDAP entsprechenden Rang aufwärts:

in der (dem)

Dienststellungen: (bei der HJ: Dienststränge)

von:

Samm-HJ (BDM)
NS.-Deutschen Dozentenbund
NS.-Deutschen Studentenbund

NS.-Frauenshaft
NS.-Betriebszellen-Organisation

NS.-Hago
Kampfing (Hilfsbund) der
Deutscher Reich im
Volksbund f. d. Deutschtum
im Auslande (VDA)

NS.-Reichsbund für Leibesübungen

NS.-Schwesternschaft
Deutschen Studentenschaft

NS.-Altherrenbund

Deutschen Gemeindetag

NS.-Deutschen Ärztebund
NS.-Rechtswahrerbund
(Bund NS. D. Juristen)

NS.-Lehrerbund

NS.-Volkswohlfahrt

NS.-Kriegsopferversorgung
Reichsbund der Deutschen
Beamten

NS.-Bund Deutscher Technik

Deutschen Arbeitsfront

15. Angehöriger:

der Gestapo

des SD

von:

bis:

als:

16. Verfasser eines wegen seines nationalsozialistischen Gehaltes verbotenen Werkes (§ 4, Abs. (1), lit. d, des Verbotsgesetzes 1947):

Leiter einer Unternehmung gemäß § 4, Abs. (1), lit. c, des Verbotsgesetzes 1947 für schuldig befunden
Erkenntnis der Beschwerdekommision Zahl:

Preiszeichnungen:
Austorden vom 9. November 1923:

Ehrenauszeichnung der NSDAP (in Bronze, Silber, Gold):

Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP:

Goldenes Ehrenzeichen der HJ:

Politischer Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts:

Dienststellungen:

von:

bis:

Bekleidete in den unter Punkt 12 und 14 angeführten Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbänden einen Posten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, bzw. dem Untersturmführer im Rang zumindest gleich war:
bei der (dem): Dienststellungen: (bei der HJ: Dienststrang; bei den Wehrverbänden: Dienstgrad)

von:

bis:

A. Versehrtenstufe III oder IV: III
B. Umstände, die eine Ausnahme von der Verzeichnung gemäß § 4, Abs. (5), lit. a, b, c oder f, VG. 1947 begründen:

C. Bei Empfängern von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, zu den Ländern (zu der Stadt Wien), zu den Gemeinden, zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und zu von diesen verwalteten oder beaufsichtigten Körperschaften, Fonds, Anstalten, Betrieben und Unternehmungen sowie zur Österreichischen Nationalbank:
a) Letzre Dienststelle und letzter Dienstgrad des Ruhegenüßempfängers, bzw. der Person, von der der Versorgungsgenüß abgeleitet wird:

b) Dienststelle, die den Ruhe- oder Versorgungsgenüß anweist:

D. Zur Einkommensteuer, bzw. Vermögenssteuer veranlagt beim:
Finanzamt: Steuer-Nr.:

E. Allfällige Bemerkungen: Am 12.3.1946 in Bad Ischl registriert, am 15.11.1946 nach Wien zurückgekommen.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben als Verbrechen des Betrages bestraft werden.

Wien am 18.11.1946
Kulhanek e.
(Unterschrift des Meldepflichtigen)



Dr. Rieger o.H.
(Unterschrift des Meldepflichtigen)

18.11.1946
Wilkam

Von der Registrierungsbehörde auszufüllen:

I. Rechtskräftig verurteilt nach § 10, 11 oder 12 des Verbotsgesetzes oder nach dem Kriegsverbrechergesetz:
mit Urteil des: vom: Zahl:

gemäß § VG.

gemäß § KVG.

II. Belastet gemäß § 17, Abs. (2), lit., VG. 1947.

Minderbelastet gemäß § 17, Abs. (3), VG. 1947:

III. Ausnahme von der Sühnepflicht gemäß § 17, Abs. (4), lit., VG. 1947.

IV. Von der Verzeichnung ausgenommen gemäß § 4, Abs. (5), lit., VG. 1947.

V. Gesuch gemäß § 27, Abs. (1), VG. 1947 eingebracht am:

Ausnahme abgelehnt*) – gewährt*) mit Entscheidung des Bundespräsidenten vom: Zahl:

Umfang der Ausnahme:

VI. Verzogen nach:

VII. Rechtskräftig seit:

Registrierungsbehörde:

III. St. Tulln

Meldestelle:

Asparhofen

48

Fortl. Nr.: 44

Registrierungsblatt

zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname): R I E G G E R		Vorname: <u>Dorinda</u>	
2. Geburtstag und Geburtsort: <u>30.8.1917 in Wien</u>			
3. Staatsbürgerschaft: <u>Österr.</u>			
4. Akademische Grade und Titel: <u>Dr. med.</u>			
5. Beruf: a) ausgeübter Beruf: <u>Arzt</u>			
aa) bis zum 27. April 1945: _____			
bb) derzeit selbständig*) — unselbständig*) tätig			
als _____			
Arbeitgeber (Betrieb): _____			
b) erlernter Beruf: _____			
6. Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes einer juristischen Person al- _____			
7. Wohnort (genaue Adresse): <u>Asparhofen</u>			
8. Ständige Wohnung (bei vorübergehender Anwesenheit): _____			
9. Frühere Wohnsitze seit 13. März 1938:			
von:	bis:	in:	
<u>13. März 1938:</u>		<u>Wien VI, Mollardsg. 63, Mödli</u>	
		<u>Technikerstr. 5,</u>	
		<u>Wien VIII., Albertgasse 42</u>	
10. Parteienwärter von: _____ bis: _____			
11. Mitglied der NSDAP von: <u>1.5.1938</u> bis: <u>27.4.1945</u> Mitgl.-Nr.: <u>6,209.404</u>			
12. Mitglied der (des) SS			
SA	von: <u>20.3.1938</u>	bis: <u>27.4.1945</u>	
NS.-Soldatenringes	"	"	
NS.-Offiziersbundes	"	"	
13. Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts			
im:	Dienstgrade:	von:	bis:
NSKK			
NSFK			

*) Nichtzutreffendes streichen!

4/315

	14. Funktionär in einer sonstigen Gliederung, Organisation oder in einem sonstigen angeschlossenen Verband von dem einem Ortsgruppenleiter der NSDAP entsprechenden Rang aufwärts: in der (dem): _____ Dienststellungen: _____ (b. d. HJ: Dienstränge) von: _____ bis: _____
	15. Angehöriger: _____ von: _____ bis: _____ als: _____ der Gestapo _____ des SD _____
	16. Verfasser eines wegen seines nationalsozialistischen Gehaltes verbotenen Werkes [§ 4, Abs. (1), lit. d, des Verbotsgesetzes 1947]: _____
	17. Als Leiter einer Unternehmung gemäß § 4, Abs. (1), lit. e, des Verbotsgesetzes 1947 für schuldig befunden mit Erkenntnis der Beschwerdekommision _____ vom: _____ Zahl: _____
	18. Partheiauszeichnungen: _____ Gold. Ehrenzeichen der HJ (Nr. 120022)
	19. Politischer Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts: Dienststellungen: _____ von: _____ bis: _____
	20. Bekleidete in den unter Punkt 12 und 14 angeführten Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbänden einen Posten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, bzw. dem Untersturmführer im Rang zumindest gleich war: bei der (dem): _____ Dienststellungen: _____ von: _____ bis: _____ (b. d. HJ: Dienstrang, b. d. Wehrverbänden: Dienstgrad)
	21. Rechtskräftig verurteilt nach § 10, 11 oder 12 des Verbotsgesetzes oder nach dem Kriegsverbrechergesetz mit Urteil des: _____ vom: _____ Zahl: _____ gem. § _____ VG. _____ gem. § _____ KVG. _____
	22. Belastet gem. § 17, Abs. (2), lit. e, Vg. 1947. Minderbelastet gem. § 17, Abs. (3), Vg. 1947: _____
	23. Ausnahme von der Sühnepflicht gemäß § 17, Abs. (4), lit. _____, Vg. 1947.

Anmerkungen:

	a) Gesuch gem. § 27, Abs. (1), des Verbotsgesetzes 1947 eingebracht am: _____ Ausnahme abgelehnt*) — gewährt*) mit Entscheidung des Bundespräsidenten vom: _____ Zahl: _____ Umfang der Ausnahme: _____ d. B. d. A. _____ St. 11, 8, 1949 <i>Idelmann</i>
	b) Verzogen nach: <u>unverändert übernommen</u> v. d. Reichsregierung VIII 77-1-529*49
	c) Rechtskräftig seit: _____ Eingebracht

*) Nichtzutreffendes streichen!